

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.773.159

Wien, 16. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8475/J vom 4. November 2021 der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3. sowie 7.:

Im Jahr 2016 trat Prof. Kocher seine Stelle als wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Höhere Studien (IHS) an. Da er ein international anerkannter Spezialist auf dem Gebiet der Verhaltensökonomie ist, wurde unter seiner Leitung ein Kompetenzzentrum für Verhaltensökonomie („Insight Austria“) eingerichtet. Das Kuratorium des IHS genehmigte dies am 27. Juni 2017.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ) haben dieses Kompetenzzentrum in einem zwischen ihnen und dem IHS vertraglich festgelegten Ausmaß finanziert (BMF: 75.000 Euro/Jahr). Das Zentrum stand für weitere externe Beitragende offen. 2019 gab es 2,9 VZÄ an Kapazität. Ab Mitte 2018 trat auch die Industriellenvereinigung (IV) mit jährlich 35.000 Euro als Förderinstitution bei. Dr. Wallner von der IV trat ehrenamtlich als stv. Leiter des Kompetenzzentrums auf. Seit 2018 war Dr. Sophie Karmasin Mitglied im Leitungsteam Insight Austria.

Im Juli 2017 wurde der Vertrag mit dem BMF auf drei Jahre abgeschlossen. Inhaltlich sollte das Kompetenzzentrum insbesondere die Sektion I des BMF u.a. beim Design von Steuerformularen etc. unterstützen. Da sich aber die Einrichtung des Kompetenzzentrums verzögerte, lief die Leistungsperiode und die BMF-Finanzierung erst 2018 an und der Vertrag wurde bis 2020 verlängert. Im September 2020 wurde der Vertrag um 1 Jahr auf das Jahr 2021 verlängert.

In der Leistungsvereinbarung mit dem BMF sind insbesondere 2 Aufgaben anzuführen:

1. Das Kompetenzzentrum befasst sich aus verhaltensökonomischer Sicht mit Fragen, die bedeutsam für die Steigerung von Effizienz und Effektivität öffentlicher Entscheidungen und Prozesse in Österreich sind. Um seine Expertise für Impact-Messung aufzubauen und den internationalen state-of-the-art abzubilden, führt das Kompetenzzentrum eigenständige empirische Forschung durch. Das Kompetenzzentrum entwickelt dabei insbesondere Methoden weiter, die für die Implementierung und Überprüfung von entwickelten Effizienzmaßnahmen entscheidend sind. Dazu gehören insbesondere das Messen von Wirkung im Rahmen von randomized controlled trials (wie werden politische Maßnahmen gestaltet, um später deren Impact messen zu können?), und das passgenaue Einsetzen von Anreizsystemen.
2. Das Kompetenzzentrum befasst sich mit der Anwendung des Nudging-Konzepts auf konkrete Fragestellungen im BMF. Die Kernthemen einer Nudging Unit wie dem am IHS zu etablierenden Kompetenzzentrum sind:

- a) Wie kann man Menschen helfen, mit Hilfe der Verhaltensökonomie bessere Entscheidungen in ganz konkreten Situationen zu treffen?
- b) Wie kann man mit Hilfe der Verhaltensökonomie die Effektivität und Effizienz der Entscheidungen/Prozesse der öffentlichen Hand verbessern?

Leistungen:

- Regelmäßiges Verfassen von Projektberichten und Working Papers zur Effizienzsteigerung der österreichischen Verwaltung
- Veröffentlichen von datenbasierten Informationsschreiben („policy briefs“)
- Im Rahmen der Projektforschung für das BMF wird auch Kapazität für ad-hoc Beratung für konkrete Fragestellungen der öffentlichen Einrichtung in Zusammenhang mit den Aufgaben der Einheit bereitgestellt.

Das IHS lieferte für 2017 (Gründungsphase), 2018, 2019 und 2020 Leistungsberichte, aus denen sich ergab, dass die Vereinbarungen des Rahmenvertrags mit dem BMF umgesetzt wurden. Insbesondere gibt es eine lange Liste an Fachpublikationen in einschlägigen wissenschaftlichen Journals.

Wie für alle anderen Forschungseinheiten am IHS (Forschungsgruppen, Kompetenzzentren) besteht eine laufende wissenschaftliche Überprüfung durch den wissenschaftlichen Beirat und eine Begleitung durch den Ethikbeirat. Auch die Kompetenzzentren unterlagen der Evaluierung des IHS im Jahr 2019. Im externen Evaluierungsbericht vom Jänner 2020 wurde ausgeführt, dass das Kompetenzzentrum ein interessantes Experiment sei, das seine finale Rolle noch nicht gefunden (Beratung, Wissenschaft; Ausweitung als Methode auf das ganze Institut) habe. Empfohlen wurde die Integration in das IHS, um die akademische Forschung durch Basisfinanzierung zu fördern.

Weiters darf genannt werden:

- Projekt „Zeitliche Entzerrung der Anträge Arbeitnehmerveranlagung“:  
Ziel des Projekts, welches im Rahmen eines damals bestehenden Rahmenvertrages abgewickelt wurde, war die Erarbeitung von Vorschlägen zur zeitlichen Entzerrung bei der Einreichung von Arbeitnehmerveranlagungen.
- EU-Projekt „Better Regulation in Austria - Phase II“:  
Bei diesem von der EU - European Commission - Directorate General for Structural Reform Support - DG REFORM – gefördertem laufenden Subprojekt soll ein Konzept für die Anwendung von verhaltenswissenschaftlichen Erkenntnissen in der österreichischen Bundesverwaltung erarbeitet werden. Das BMF ist sogenannter Beneficiary des EU-Projekts, während das IHS die Rolle des Serviceproviders innehat.
- Webinar „Steuer vs. Sozialbetrug“:  
Am 16. November 2021 hat ein öffentliches und unentgeltliches Webinar zum Thema Steuer- vs. Sozialbetrug stattgefunden. Dabei haben Experten des BMF und des IHS dieses Thema diskutiert und einige der Maßnahmen des BMF in diesem Bereich vorgestellt.  
Am 27. Oktober 2021 teilte das IHS dem BMF mit, dass die Zusammenarbeit mit Dr. Karmasin bis zur Klärung aller Punkte eingestellt sei.

Zu 4.:

Im Bereich Wirtschaftspolitik gab es im Jahr 2020 ein Forschungsprojekt in Zusammenhang mit der COVID-19 Forschung, wo das IHS-Kompetenzzentrum mit Dr. Karmasin zusammengearbeitet hat: „Makroökonomische Auswirkungen von Präferenzänderungen durch die Corona-Krise: Steuerehrlichkeit, Arbeitszeit und Pensionsantrittsalter“. Das Projektvolumen betrug 80.000 Euro. Die der Studie zu Grunde liegende Stichprobe (1.200 Personen) wurde im September 2020 durch das Marktforschungsinstitut „Karmasin Research and Identity“ befragt. Diese Studie wurde veröffentlicht unter <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5641>.

Zu 5. und 6.:

Es gab keine Zusammenarbeit zu den genannten Themenkomplexen.

Zu 8. bis 16.:

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts bzw. aus dem Bereich des Generalsekretariats in den letzten zwei Jahren in Kontakt mit Frau Dr. Karmasin waren.

Zu 17. bis 19.:

Im Jahr 2019 wurde Karmasin Research & Identity mit einer Befragung zum Thema Medikamentenfälschung beauftragt. Im Jahr 2021 gab es eine Beauftragung für eine Befragung zum Thema Budgetpolitik, die jedoch im Oktober 2021 wieder storniert wurde.

Hinsichtlich der Studie Medikamentensicherheit im Jahr 2019 gab es Gespräche zu Inhalt und Ablauf der Befragung. Allerdings ist rückwirkend nicht mehr nachvollziehbar, wann diese Gespräche stattgefunden haben und ob Frau Karmasin persönlich oder eine Vertretung von ihr daran teilgenommen haben.

Zur stornierten Studie im Jahr 2021 ist davon auszugehen, dass es zumindest ein Gespräch gab. Über den Zeitpunkt kann jedoch keine nähere Auskunft gegeben werden, genauso wenig wie darüber, ob Frau Karmasin persönlich oder eine Vertretung von ihr daran teilgenommen haben.

**Der Bundesminister:**  
**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**

Elektronisch gefertigt

